

Softwarepflegevertrag

(Einzelplatzversion)



SoKö Energie GmbH

zwischen

und

SoKö-Energie GmbH
Silscheder Str. 7
45549 Sprockhövel

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

-im folgenden Anbieter genannt-

-im folgenden Kunde genannt-

wird folgender Softwareservicevertrag abgeschlossen

§ 1 Leistung

- Die Softwareserviceleistung umfasst Pflege und Wartung von Programmen des Anbieters, in der jeweils dem Kunden überlassenen Fassung. Dieser Vertrag gilt nicht für die Erstellung von Programmen.
- Die Leistung beinhaltet die Anpassung der Software und der Dokumentation an die bundesweiten gesetzlichen Änderungen, Richtlinien und Verordnungen in angemessener Zeit nach deren Bekanntmachung.
- Der Anbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Mangelfolgeschäden, für den Verlust und die Wiederbeschaffung von Daten, sowie vergleichbare mittelbare Schäden, es sei denn, dass seitens des Anbieters Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 2 Laufzeit

Der Pflegevertrag ist wirksam mit Unterschrift. Die Gültigkeit des Vertrages ist bis zum 31.12.2016 festgesetzt und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht mindestens 6 Monate vor Jahresende schriftlich, per Einschreiben erklärt wird. Der Vertrag kann frühestens 12 Monate nach Inkrafttreten gekündigt werden.

§ 3 Übertragung

Der Vertrag darf auf ein anderes Unternehmen übertragen werden. Damit gehen alle Rechten und Pflichten auf das betreffende Unternehmen.

§ 4 Leistung, Preise, Zahlungsarten

Softwarepflege	EnEV/ESC (WG) Zahlung per anno mittels:	
	Lastschrift	Überweisung
Softwarepflege Bereitstellung aktualisierter Programmversionen je Kalenderjahr	☐ 125,-	☐ 145,-
Softwarepflege und Hotline zusätzlich telefonische Betreuung max. 120 min p.a.	☐ 199,-	☐ 219,-

Die o.g. Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt zum 01. Februar eines jeden Jahres. Die Pflegebeträge gelten immer vom 01.01. bis zum 31.12. eines Kalenderjahres. Die Rechnung wird an Ihre E-Mail-Adresse gesandt, wenn diese im Vertrag angegeben ist.

Der Kunde ermächtigt hiermit den Anbieter widerruflich, alle zu entrichtenden Beträge frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des unten angegebenen Kontos mit Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC/SWIFT:

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sprockhövel. Es gelten unsere AGBs unter www.soko.de

Sprockhövel, Datum

Ort, Datum

SoKö Energie GmbH
Silscheder Str. 7
45549 Sprockhövel

Firmenstempel

-Anbieter-

-Kunde

per Fax an: 02339 / 4933